Stadt Landau in der Pfalz

# Informationsvorlage
**810/137/2022**

| Amt/Abteilung:<br>Geschäftsführung<br>Stadtholding<br>Datum: 10.11.2022 | Aktenzeichen: | |
|---|---|---|
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit |
| Stadtvorstand<br>Stadtrat | 14.11.2022<br>22.11.2022 | Vorberatung N<br>Kenntnisnahme Ö |

## Betreff:

Wasserpreisanpassung durch die EnergieSüdwest AG

## Information:

Die EnergieSüdwest AG hat von der Stadt Landau im Jahr 2012 für weitere 20 Jahre die Konzession für den Betrieb des Trinkwassernetzes erhalten. Eine Anhebung des Wasserpreises fand letztmalig zum 1. Januar 2020 (+ 0,25 €/m³) statt. Der Wasserarbeitspreis beträgt derzeit netto 1,99 €/m³ (2,13 €/m³ brutto), der Grundpreis netto 43,66 € (46,716 € brutto). Satzungsgemäß wird der Wasserpreis im Aufsichtsrat der EnergieSüdwest AG beschlossen und anschließend der Stadtrat darüber informiert. Die Beschlussfassung zur Anpassung des Wasserarbeitspreises erfolgte am 3. November 2022 im Aufsichtsrat der EnergieSüdwest AG.

### Wirtschaftlichkeit

Die EnergieSüdwest AG hat in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Wassersparte festgestellt, dass die gestiegenen und weiter steigenden Kosten nicht mehr in Gänze durch die erzielten Erlöse gedeckt werden können. Dies ist insbesondere auf folgende Kostensteigerungen zurückzuführen:

1. Steigende Energiekosten der Wassersparte durch den Stromverbrauch unter anderem im Wasserwerk und den Hochbehältern führen zu einer Mehrbelastung von rund 200 T€.
2. Notwendigkeit verschiedener Sanierungs-, Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen in Höhe von rund 300 T€:

    - Zusätzliche Instandhaltungsleistungen durch den Neubau des Brunnen 7.
    - Beantragung aktualisierter Wasserrechte mit höheren Volumina für die Quellgebiete Nußdorf und Horstwiesen, um weiterhin die wachsende Bevölkerung in Landau versorgen zu können.
    - Erhöhung der Unterhaltsleistung der Brunnen aufgrund Eisen- und Manganablagerungen.
    - Sanierungsarbeiten an Quellfassungen, welche größtenteils bis zu 130 Jahre alt sind.
    - Erneuerung von Leitungsabschnitten von Quellleitungen im Zuge der Sanierung der Quellfassungen.
    - Ermittlung des Grundwasserdargebotes, Durchführung einer Risikobetrachtung von Grenzentnahmen

- Ausweitung der Analytik insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und der neuen Trinkwasserverordnung
- Gestiegene Personalkosten

Die Kalkulation zeigt, dass in Summe rund 500 T€ mehr Erlöse benötigt werden, um die Kostensteigerungen zukünftig decken zu können.

## Preisanpassung

Die Kostenstruktur der Wassersparte ist stark „fixkostenlastig". Die variablen Kosten beziehen sich lediglich auf die Energiekosten, die Abwassergebühren für die Filterreinigung sowie auf Personalkosten. Unabhängig davon soll unter dem Aspekt, einen sinnvollen Umgang mit dem Trinkwasser zu fördern sowie zugleich einen Anreiz zum Wassersparen zu setzen, die Wasserpreisanpassung über den Arbeitspreis realisiert werden.

Die Preisanpassung wurde so kalkuliert, dass diese die zukünftigen jährlichen Aufwendungen deckt. Unter dieser Prämisse ergibt sich eine *Wasserarbeitspreisanpassung um netto 0,20 €/ m³, die zum 1. Januar 2023 erfolgen soll.* Der Arbeitspreis steigt von bisher netto 1,99 €/ m³ auf netto 2,19 €/ m³ (2,34 €/m³ brutto). Der Grundpreis bleibt konstant bei netto 43,66 € (46,716 € brutto).

Für einen 1-Personenhaushalt mit durchschnittlich 40 m³/Jahr ergibt sich somit eine Mehrbelastung von 8,50 €/Jahr bzw. 0,71 €/Monat (Gesamtkosten neu: 140,316 €/a brutto). Für den 3-Personenhaushalt mit durchschnittlich 120 m³ Wasserverbrauch/Jahr erhöhen sich die Kosten um rund 25 €/Jahr bzw. 2,08 €/Monat (Gesamtkosten neu: 327,516 €/Jahr).

## Preise im Wettbewerbsvergleich

Die EnergieSüdwest AG nimmt regelmäßig am Trinkwasserbenchmark des Landes Rheinland-Pfalz teil. Die letzte und nachfolgend abgebildete Auswertung bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2021. Die aktuelle Auswertung zeigt die Wasserpreissituation in Landau auf Basis unterschiedlicher Verbrauchskonstellationen auf:

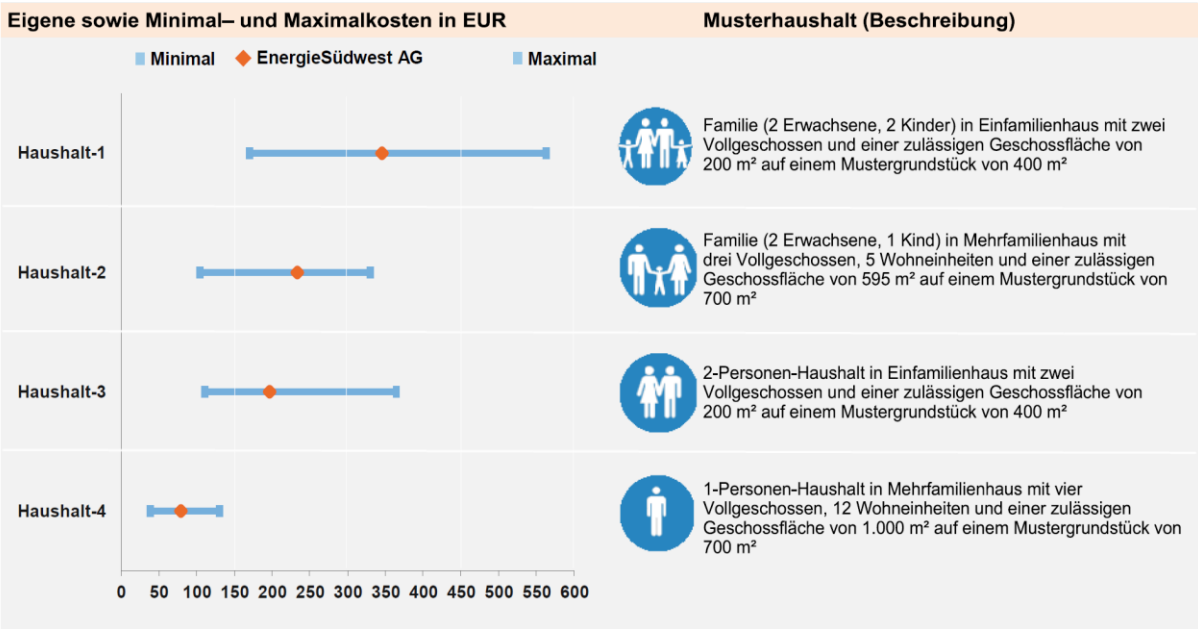

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X

Begründung:
Im vorliegenden Fall handelt es sich lediglich um eine Informationsvorlage

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt

Schlusszeichnung: